

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auskunfts-und/oder Forschungsaufträge betreffend das Archiv der Galerie Fischer**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Auskunfts- und Forschungsanfragen, die sich auf Inhalte des Archivs der Galerie Fischer, Luzern (nachfolgend «Archiv»), beziehen und die von interessierten Dritten (wie aktuelle und ehemalige Eigentümer oder Besitzer von Kunstobjekten bzw. deren Erben, Museen und andere Institutionen, Akteure des Kunstmarkts, Wissenschaftler und die sonstige Öffentlichkeit, nachfolgend „Auftraggeber/in“) an die Forschenden Dr. Kuno Fischer ([kf@kunofischer.ch](mailto:kf@kunofischer.ch)) oder Dr. Sandra Sykora ([provenienzzundrecht@bluewin.ch](mailto:provenienzzundrecht@bluewin.ch)) (nachfolgend «Forschende») gerichtet werden.

## **Zum Archiv der Galerie Fischer**

Betrieben wird das Archiv von der Galerie Fischer Auktionen AG, die den Forschenden Zutritt zum Archiv sowie volle wissenschaftliche Freiheit gewährleistet.

Das Archiv ist durch die über 100 Jahre Auktions- und Kunsthandelstätigkeit der Galerie Fischer hinweg «organisch gewachsen». Es war und ist ausschliesslich darauf angelegt, die Tätigkeit dieses Unternehmens zu unterstützen und zu dokumentieren. Es ist daher nicht für Forschungszwecke konzipiert, nicht archivarisches erschlossen und kann aufgrund des grossen Umfangs auch nicht digitalisiert werden. Gleichzeitig weist es zahlreiche Lücken auf. Vielfach finden sich Dokumente nicht im erwarteten Kontext oder tauchen später in einem anderen Kontext auf.

## **1. Abschluss des Auskunfts- oder Forschungsauftrags**

- a) Zwischen dem oder der Auftraggeber/in und den jeweils beauftragten Forschenden kommt ein Auftragsvertrag zustande, der sich auf die Beantwortung der von dem oder der Auftraggeber/in gestellten, spezifischen Frage oder Fragen zu Dokumenten und/oder Informationen im Archiv (nachfolgend «Anfrage») durch den oder die Forschende/n bezieht.
- b) Der Auftragsvertrag ist abgeschlossen, wenn der oder die Auftraggeber/in schriftlich den ausgefüllten sowie unterschriebenen Fragebogen an Dr. Kuno Fischer oder Dr. Sandra Sykora sendet und in dem Fragebogen das Einverständnis mit den vorliegenden AGB erklärt wurde, sowie der oder die Forschende erklärt, die Bearbeitung der Anfrage übernehmen zu wollen. Die entsprechenden Erklärungen können per E-Mail erfolgen.

## **2. Pflichten und Rechte der Forschenden**

- a) Der oder die Forschende schuldet ein sorgfältiges Tätigwerden bei der Bearbeitung der Anfrage.
- b) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Regel durch Email.
- c) Er oder sie beachtet den Umfang der Anfragen und vergewissert sich durch Nachfrage bei dem oder der Auftraggeber/in, wenn der Auftrag oder dessen Umfang unklar ist

oder ob ein weiteres Tätigwerden gewünscht ist (Beispiel: Die Forschung ergibt, dass ein spezifisches Objekt bei einer Auktion der Galerie Fischer zwar angeboten, aber nicht verkauft wurde. Bevor geforscht wird, ob das Objekt bei einer nachfolgenden Auktion nochmals angeboten wurde, erfolgt eine Nachfrage durch die Forschenden).

- d) Die Forschenden sind berechtigt sich gegenseitig bei der Erfüllung des Auftragsvertrags zu vertreten bzw. den oder die andere mit der ganzen oder teilweisen Erfüllung des Auftragsvertrags zu beauftragen. In diesem Fall stimmen die Forschenden die Rechnungsstellung an den oder die Auftraggeber/in miteinander ab.
- e) Die Forschenden können die Beantwortung der gesamten Auskunfts- oder Forschungsanfrage oder Teilen davon ohne Angabe von Gründen verweigern. In diesem Fall ist keine Vergütung bzw. nur der Teil der Vergütung geschuldet, der dem beantworteten Teil der Anfrage entspricht. Gründe für eine Verweigerung können insbesondere darin liegen, dass nach Einschätzung der Forschenden durch die Beantwortung der Anfrage Bestimmungen des Datenschutz-, Persönlichkeits- und / oder Urheberrechts verletzt werden würden.
- f) Tauchen nach der Erfüllung des Auftrags später Dokumente im Archiv auf, die für die Anfragen relevant gewesen wären, sind die Forschenden berechtigt, aber nicht verpflichtet, die/den seinerzeitige/n Auftraggeber/in entsprechend zu informieren.

### **3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers/ der Auftraggeberin**

- a) Der/die Auftraggeber/in stellt der oder dem Forschenden alle Angaben zur Verfügung, die für die Bearbeitung der Anfrage erforderlich sind. Zu diesem Zweck füllt der oder die Auftraggeber/in vor der Beauftragung mindestens den von den Forschenden zur Verfügung gestellten [Fragebogen](#) aus.
- b) Der/ die Auftraggeber/in schuldet für die Bearbeitung der Auskunfts- oder Forschungsanfrage eine Vergütung, deren Höhe sich aus Nr. 4 dieser AGB ergibt. Diese ist auch geschuldet, wenn das Tätigwerden der Forschenden ganz oder teilweise ergebnislos bleibt.
- c) Der/die Auftraggeber/in anerkennt, dass es sich aufgrund der spezifischen Struktur des Archivs bei der Erteilung der Auskunft durch die Forschenden jeweils nur um eine – allenfalls unvollständige – Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt der Erfüllung des Auftrags handeln kann.

### **4. Vergütung und Aufwandsentschädigung**

Für die Bearbeitung der Anfrage durch die Forschenden, also für deren Tätigwerden, ist eine Vergütung in Höhe von

- ✓ CHF 70.- pro Stunde für die Bearbeitung von einfachen Auskunfts- oder Forschungsanfragen (z.B. Auskünfte nach dem Einlieferer oder Käufer aus dem Auktionsbuch) und für einfache Tätigkeiten (Schreibarbeiten; Anfertigung von Textauszügen) geschuldet, sowie
- ✓ CHF 150.- pro Stunde für die Bearbeitung von komplexen Anfragen (z.B. Auffinden von Objekten oder Personen in Kommissions- oder Kontenbüchern).

Abgerechnet wird im 6min-Takt (=1/10 h).

Zusätzlich kann der Aufwand für Telefon- oder Kopierkosten in Rechnung gestellt werden.

## **5. Kein Zutritt; keine Herausgabe von Dokumenten oder Reproduktionen von Dokumenten**

- a) Dem oder der Auftraggeber/in wird kein Zutritt zu den Räumlichkeiten des Archivs gewährt.
- b) Es werden keine Reproduktionen von Dokumenten zur Verfügung gestellt.
- c) Auf Wunsch können Auszüge von Texten angefertigt und zur Verfügung gestellt werden.

## **6. Geheimhaltung**

Die Forschenden behandeln die Identität des/der Auftraggebers/in, deren Anfrage und das Existieren sowie den Umfang der Anfragen gegenüber Dritten als vertraulich. Die Forschenden sind jedoch ausdrücklich berechtigt sich gegenseitig über den oder die Auftraggeber/in, die Kommunikation mit der oder dem Auftraggeber/in, die Auskunfts- oder Forschungsanfrage sowie deren Ergebnisse zu informieren. Unter anderem kann dies etwa dadurch erfolgen, dass die Forschenden sich bei Mailverkehr mit dem oder der Auftraggeber/in gegenseitig in «cc» setzen.

***Der oder die Auftraggeberin gibt hierzu ihre Zustimmung und verzichtet in diesem Umfang ausdrücklich auf sein oder ihr Datenschutz- sowie Persönlichkeitsrecht.***

## **7. Vertragsbeendigung**

Der Auftragsvertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden. In diesem Fall schuldet der /die Auftraggeber/in dem oder der Forschenden die Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Tätigkeiten nach Aufwand und/oder die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

## **8. Geltendes Recht; Gerichtsstand**

Auf den Auftragsvertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Stand Juni 2023